

VICTORIA ZIMMERL-PANAGL

## Zu unbeachteten Quellen und zur Kapitelzählung der Regula Donati (Ergänzendes zu CSEL 98)

*Summary* – In the 7<sup>th</sup> century, Donatus, bishop of Besançon, wrote a rule for nuns based on the *Regula Benedicti*, the *Regula Caesarii ad virgines* and the *Regulae Columbani*. This article discusses previously unnoticed allusions to late antique authors in Donatus' opening-letter, which shed light on Donatus' erudition and his skilful use of prefatory-topoi for his *captatio benevolentiae*. The second part of this article deals with the lost index of contents and the manifold problems concerning the number of Capitula of Donatus' *Regula*.

Im 7. Jh. verfasste Donat, Bischof von Besançon, eine Nonnenregel, die nach seinen eigenen Angaben (Don. epist. 2f.) ein Florilegium aus bekannten Regel-Texten darstellt, nämlich der Regula Benedicti, der Regula Caesarii ad virgines und den Regulae Columbani (Regula coenobialis bzw. monachorum; im Folgenden sind diese Texte als Ben., Caes., Col. coen. und Col. mon. abgekürzt). Da Donat den Text seiner Vorbilder mehr oder weniger wörtlich übernimmt, fiel früher das Urteil über seine Regel mitunter wenig wohlwollend aus,<sup>1</sup> und der Text wurde als uninspirierter Cento abgetan. Diesem Urteil haben allerdings einige Forscher widersprochen und die inhaltlichen Schwerpunkte bzw. Umgewichtungen der Donat-Regel gegenüber ihren Vorbild-Texten herausgearbeitet.<sup>2</sup> Da die Donat-Regel außerdem ein

---

<sup>1</sup> Vgl. etwa C. Gindele, Die Satisfaktionsordnung von Caesarius und Benedikt bis Donatus, RBen 69 (1959), 216–236, besonders 235.

<sup>2</sup> H. Mayo, Three Merovingian Rules for Nuns, Diss. Harvard Univ. Cambridge, Massachusetts 1974; besonders verwiesen sei aber auf A. Diem, Das monastische Experiment: Die Rolle der Keuschheit bei der Entstehung des westlichen Klosterwesens, Münster 2005 (Vita Regularis, Abhandlungen, vol. 24), besonders 252–260; ders., New Ideas Expressed in Old Words: The Regula Donati on Female Monastic Life and Monastic Spirituality, Viator 43/1 (2012), 1–38; auch in der Einleitung zu: Donatus von Besançon, Nonnenregel, übertragen von K. Hauschild und eingeführt von A. Diem, St. Ottilien o. J. [erschienen 2014], arbeitet Albrecht Diem einige Aspekte der Regel heraus und betont gegen die Kritik, dass es sich ‚nur‘ um ein Florilegium handelt (11f.): „Donatus – und andere Autoren von Florilegien – *sprachen*, indem sie Texte auswählten, wegließen, miteinander verbanden, neu anordneten und manchmal auch subtil veränderten. ... Florilegien sind immer weit mehr als nur die Summe der Textfragmente, aus denen sie zusammengesetzt

sehr wichtiger alter Zeuge der Textform von Ben., Caes. und Col. ist, wie sie zu Beginn des 7. Jh. rezipiert werden konnte (also zu einer Zeit, aus der uns keine Handschriften mit diesen Regel-Texten erhalten sind), hat sie auch von philologischem Standpunkt bzw. aus Sicht der Quellentexte zu Recht Interesse gefunden.<sup>3</sup>

Michaela Zelzer hatte für das CSEL eine Neu-Edition der Donat-Regel vorbereitet (CSEL 98),<sup>4</sup> jedoch verhinderten Krankheit und Tod, dass sie dieses Werk vollenden konnte. Sie hatte die einzige alte Handschrift dieses Textes (den sog. Codex Regularum, München, Clm 28118, s. IX = *M*) sowie die Edition des Lucas Holstenius (bearb. posthum durch M. Brockie) kollationiert,<sup>5</sup> das Verhältnis des Donat-Textes besonders zur Regula Benedicti

---

wurden.“ – Vgl. auch die Einleitung der Edition des Textes in CSEL 98 (besonders das Kapitel „Donat als Kompilator und Gestalter“, pp. 28–40).

<sup>3</sup> Donats Verhältnis zum Benedikt-Text ist bereits von L. Traube, Textgeschichte der Regula S. Benedicti, in: Abhandlungen der Königl. Bayer. Akad. d. Wiss. III. Kl., XXI. Bd., III. Abth., München 1898, 601–731 + IV Taf., hier: 633, oder H. Plenkens, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der ältesten lateinischen Mönchsregeln, München 1906 (Quellen und Untersuchungen zur lat. Philologie des Mittelalters 1,3), 39f., später auch von Prischl (s. u. Anm. 4), und besonders von Michaela Zelzer in zwei Aufsätzen beleuchtet worden, vgl. u. Anm. 41. Auch für die Erstellung der Caesarius-, aber auch der Columban-Regeln griffen die Editoren (A. de Vogüé - J. Courreau in SC 345, vgl. u. Anm. 29, bzw. G. S. M. Walker, Sancti Columbani Opera, Dublin 1970 [Scriptores Latini Hiberniae 2]) auf die Donat-Regel zurück und setzten sich mit ihr als Textzeugen auseinander; verwiesen sei auch in diesem Zusammenhang auf die Angaben in der Einleitung von CSEL 98.

<sup>4</sup> Hope Mayo hatte den Donat-Text in ihrer o. Anm. 2 genannten Dissertation ediert, allerdings weitgehend als diplomatische Abschrift der einzigen alten Handschrift. Die erste kritische und allgemein zugängliche Edition veröffentlichte Adalbert de Vogüé: *La règle de Donat pour l'abbesse Gauthstrude*, *Benedictina* 25 (1978), 219–313; unabhängig davon (de Vogüé nicht bekannt) hatte ein Jahr zuvor Ingrid Prischl, *Die Regula Donati*, Diss. Wien 1977 (ungedr.), ebenfalls einen kritischen Text erstellt und sich mit Donats Rezeption der Quellentexte auseinandergesetzt. Immerhin liegt die Donat-Regel bis heute in drei modernen Übersetzungen vor, nämlich in englischer (J. A. McNamara - J. E. Halborg [trad. comm.], *The Ordeal of Community. The Rule of Donatus of Besançon*, Toronto 1993 [Peregrina Translations Series 5]), französischer (*Règles monastiques au féminin*, trad. introd. et notes par L. de Seilhac, M. B. Saïd, en collaboration avec M. Braquet, V. Dupont, Préface par A. de Vogüé, Abbaye de Bellefontaine 1996) und deutscher Sprache (übersetzt durch K. Hauschild und eingeführt von A. Diem [s. o. Anm. 2]).

<sup>5</sup> Die Edition des Holstenius ist in drei Auflagen erschienen, die älteste: *Codex Regularum quas sancti patres monachis et virginibus sanctimonialibus servandas praescripsere, collectus olim a S. Benedicto Anianensi abbate, Lucas Holstenius Vatic. Basil. canonicus et bibliothecae praefectus in tres partes digestum auctumque edidit*, Romae 1661. – Wie bereits A. de Vogüé für seine Donat-Edition griff auch Michaela Zelzer auf die Lesarten der durch M. Brockie überarbeiteten und 1759 edierten Ausgabe zurück. Bei der Überprü-

dokumentiert und einen Text erstellt.<sup>6</sup> Zur Zeit ihrer Krankheit wurde ich ihrem Projekt zugeteilt, habe mit der Überarbeitung der Edition begonnen und die Arbeit an diesem Projekt nach dem Tod Michaela Zelzers eigenständig weitergeführt. Im Zuge dessen tat sich eine Reihe von Fragen und Problemen auf, die in der Einleitung zu CSEL 98 (erschienen 2015) besprochen werden. Im Folgenden sollen zwei davon näher ausgeführt werden:<sup>7</sup> zuerst möchte ich bisher unbeachtete Reminiszenzen in Donats Widmungs-Epistel vorstellen, hernach soll ein erstaunlich facettenreiches Detail-Problem im Vordergrund stehen, nämlich die Kapitel-Gliederung bzw. die Rekonstruktion des verlorenen Kapitel-Index.

Zuvor jedoch sind kurze allgemeine Bemerkungen notwendig, weshalb die Rekonstruktion des Original-Wortlauts der Donat-Regel ein schwieriges und unsicheres Unterfangen ist: Der Regel-Text ist, wie bereits erwähnt, in direkter Überlieferung in einer einzigen karolingischen Handschrift bewahrt (dem zuvor genannten Codex Regularum = *M*); ihr Text liegt einer humanistischen Abschrift zugrunde (Köln, Hist. Archiv W 231, s. XV = *K*); zudem existiert eine Handschrift aus dem 17. Jh. (Bruxelles, Bibl. royale de Belgique 8126–8141), in der eine Kölner Handschrift (aller Wahrscheinlichkeit nach *K*) und *M* rezipiert wurden.<sup>8</sup> Die direkte Überlieferung ist also lediglich

---

fung der beiden älteren Ausgaben aus den Jahren 1661 (bereits posthum erschienen) und 1663 stellte sich allerdings heraus, dass diese Fassung der Donat-Regel gegenüber der Edition aus dem Jahr 1661 durch Fehler entsteht ist. Für die Texterstellung in CSEL 98 habe ich daher alle drei Fassungen der Edition berücksichtigt, um einerseits den ‚eigentlichen‘ Text des Holstenius (1661), andererseits aber auch jene Fassungen, die später im Umlauf waren, zu dokumentieren.

<sup>6</sup> Auch wenn nicht alle Vorschläge Michaela Zelzers in den nunmehr erstellten Text übernommen wurden, sind sämtliche in CSEL 98 zumindest im textkritischen Apparat dokumentiert.

<sup>7</sup> Einige andere Probleme sind diskutiert in V. Zimmerl-Panagl, *Elegi pauca e plurimis*. Editorische Fragestellungen zur Regula Donati, dem Fragment einer Nonnenregel (CPPM II 3637) und Columban, in: Edition und Erforschung lateinischer patristischer Texte. 150 Jahre CSEL, Festschrift für Kurt Smolak zum 70. Geburtstag, hrsg. von V. Zimmerl-Panagl-L.J. Dorfbauer-C. Weidmann, Berlin-Boston 2014, 225–252. – Bemerkungen zum Donat-Text auch in: K. und M. (†) Zelzer, Zu Überlieferung und Textgestaltung der Regulae magistri und Donati im Umkreis der Regula Benedicti, *RBen* 124 (2014), 5–47, dort 40–46; eine Auseinandersetzung mit den dort vorgebrachten textkritischen Vorschlägen findet sich ad locum in der Einleitung zur Edition (CSEL 98). – Herzlichen Dank möchte ich an dieser Stelle Clemens Weidmann und besonders Dorothea Weber, beide Salzburg-Wien, für anregende Gespräche über die vielfältigen Probleme der Edition des Donat-Texts sowie für weiterführende Hinweise aussprechen!

<sup>8</sup> Für nähere Angaben zur Überlieferungssituation sowie zu den Abhängigkeiten sei auf die Einleitung zu CSEL 98, 41–49, verwiesen.

einsträngig und geht auf *M* zurück, weshalb die Beschäftigung mit dieser Handschrift im Zentrum steht. Das Fehlen eines davon unabhängigen Textzeugen erschwert allerdings die Beurteilung der Zuverlässigkeit von *M*.

Neben der direkten Überlieferung sind die zuvor genannten Quellentexte zu beachten (Ben.; Caes.; Col. coen.; Col. mon.), die Donat nahezu wörtlich zitiert. Donat kannte freilich nicht den Originalwortlaut seiner Quellentexte,<sup>9</sup> sondern irgendeine frühe Handschrift, die uns heute aber nicht mehr greifbar ist. Über den exakten Wortlaut, den Donat in seiner uns unbekanntenen Quellen-Handschrift vorgefunden und rezipiert hat, wissen wir also nicht Bescheid. Donat kann durchaus eine Handschrift verwendet haben, die Fehler, Adaptierungen oder (kleinere) Textverluste aufgewiesen hat. Was also im ersten Moment als Donats Abweichungen vom Quellen-Text erscheint, kann Donat auch aus einer uns unbekanntenen Quellen-Handschrift in seinen Text übernommen haben.

Darüber hinaus sei vermerkt, dass Donat, als er seinen Regel-Text zusammenstellte, seinerseits ihm vorliegende Handschriften abschrieb. Wie jedem Schreiber konnten auch Donat dabei Irrtümer passiert sein, und was R. B. C. Huygens für mittelalterliche Autoren, die ihre Werke abseits einer unmittelbaren Vorlage verfasst haben, festgehalten hat<sup>10</sup> („there are quite a number of factual, and even grammatical errors the editor should not correct, since it is by no means certain that the author himself cannot have made them, or that he would have noticed them in a copy of his work“), gilt wohl umso mehr für einen mittelalterlichen Autor, der seinerseits Quellen abgeschrieben hat: Ist mit Sicherheit anzunehmen, dass es Donat immer bemerkte, wenn er irrtümlich von seiner Vorlage abgewichen war?<sup>11</sup> Allein unter der Annahme, er habe seinen Regeltext Wort für Wort mit dem Wortlaut seiner Quelle lückenlos verglichen und dabei mit Sicherheit alle irrtümlichen Abweichungen

<sup>9</sup> Dieses Problem war auch den früheren Editoren, Prischl und de Vogüé (siehe o. Anm. 4), bewusst, und sie haben in unterschiedlichem Umfang dort, wo es für den Donat-Text relevant war, auch die Textvarianten der Quellen berücksichtigt.

<sup>10</sup> R. B. C. Huygens, *Ars edendi. A Practical Introduction to Editing Medieval Latin Texts*, Turnhout 2000, 41.

<sup>11</sup> Darüber hinaus soll auch die Frage gestellt werden, ob Donat vielleicht sogar bei der Abfassung seines Textes von einem Schreiber unterstützt wurde, dem er Abschnitte aus seinen Quellen diktiert oder – wenn gegenüber der Quelle wenige Abweichungen vorgehen waren – vielleicht sogar zur Abschrift vorgelegt hätte. Unter diesem Aspekt könnten Abweichungen im Original der Donat-Regel bereits nicht mit Donats eigentlicher Intention übereinstimmen; dennoch wird wohl das, was als geschriebener Text in die Überlieferung einging, als Donats Text gelten müssen. Vgl. dazu auch die Abschnitte zur Überlieferung in der Einleitung in CSEL 98, 60–63.

bemerkt und für korrigierenswert erachtet, könnte ausgeschlossen werden, dass unabsichtliche Abweichungen, also Fehler, passiert sind.

Für die Text-Edition bedeutet dies, den Wortlaut seiner Quellen zum Vergleich heranzuziehen, jedoch beim Angleichen an deren Wortlaut vorsichtig zu bleiben. Wo es sich um inhaltliche Abweichungen handelt, die beispielsweise nur als Vorschriften für Mönche (Ben. und Col. sind für Männer-Klöster geschrieben), nicht aber für Nonnen gelten können, ist es oft einfacher zu entscheiden, dass es sich um bewusste Abweichungen Donats handelte. Wo Abweichungen aber den grammatikalisch-syntaktischen Bereich betreffen, fehlen (auch weil keine anderen Werke Donats vorliegen, die zum Stil-Vergleich herangezogen werden könnten) oftmals klare Anhaltspunkte.<sup>12</sup> Bei der Erstellung des Donat-Textes ist also zu fragen, welche Textform seiner Quellen Donat kannte und übernommen hat – eine Frage, die in Zusammenhang mit der Kapitel-Gliederung im Folgenden eine Rolle spielen wird. Bevor aber die Kapitel-Gliederung im Zentrum steht, soll die Widmungs-Epistel hinsichtlich ihrer Quellen näher beleuchtet werden:

#### (1.) Literarische Reminiszenzen in der Widmungs-Epistel

Welche Passagen Donat aus seinen drei Quellentexten gewonnen und verwoben hat, wurde in der modernen Forschung klar erkannt. Nur sehr wenige Abschnitte seiner Regel sind nicht in Quellen nachweisbar und scheinen von Donat selbst formuliert worden zu sein (etwa Don. 23, 1 – 3;

<sup>12</sup> Als simples, inhaltlich freilich kaum schwerwiegendes Beispiel möchte ich Wortumstellungen nennen: wenn es z. B. in Don. 19,2 heißt: ... *nulla sit licentia denuo loqui cuiquam aliquid*, in Donats Quelle (Ben. 42, 8) hingegen derselbe Wortlaut, jedoch in der Reihenfolge: *cuiquam loqui* zu finden ist, ist dann anzunehmen, dass Donat hinsichtlich der Wortstellung von Ben. abgewichen ist, dass er eine uns unbekannte Vorlage hatte, in der auch zu Ben. die Wortstellung verändert war, oder dass diese Umstellung erst in der Donat-Überlieferung passiert ist und daher eigentlich zu korrigieren wäre? Dort, wo Abweichungen aber den grammatikalisch-syntaktischen Bereich, ausgefallene Formen (etwa die Genitive *psalmodii* und *quingagesimi* [statt *-ae*], die Form *elogias* [statt *eulogias*] oder *de incato* [statt *de incausto*]), Casus-Endungen oder die Frage, ob Donat aufgrund des Fehlens eines Wortes einem Satz eine andere Bedeutung gegeben hat (zu diesen und weiteren Fragen vgl. die Einleitung der Edition CSEL 98), betreffen, berührt die Frage, ob ein Irrtum in der Überlieferung oder eine Abweichung des Donat vorliegt, mehr als eine bloße Quisquilie. Letztlich bleibt aber auch offen, ob ein Zusammentreffen von Donats Quelle und Donats Text in *M* lediglich daher rührt, dass einem Schreiber der Quellentext bekannt war, weshalb er – ähnlich wie es manchmal beim Angleichen von Bibelzitate an den Wortlaut der Vulgata passiert ist – den vorgefundenen Donat-Text an den Text der Quelle (bewusst oder unbewusst) angeglichen hat.

56,1–5; 58,3–5 oder Kapitel 75, das an Col. mon. 7 allerdings angelehnt ist; Don. 19,2–5, bisweilen als von Donat selbst formuliert angesehen, geht wohl eher auf die Erweiterungen von Columbans Coenobial-Regel zurück<sup>13</sup>).

Ebenfalls nur sehr wenige Stellen der Regel können mit anderen als den drei von Donat selbst genannten Quellentexten parallelisiert werden (Don. 20,13–18 zwar mit einer Passage aus Caesarius, jedoch nicht aus dessen Nonnenregel, sondern aus serm. 233), etwa Don. 32,1 mit Ps.-Hier. mon. Pachom. praec. 95; Don. 52,10f. mit Ps.-Sulp. Sev. epist. 2,17 (CSEL 1, p. 247, 10–13 = Ps.-Hier. epist. 13 = Pelagius, epist. ad Claudiam de virginitate; CPL 741; CPPM II 862 bzw. 1587) oder Don. 56,1, wie mir scheint, mit Aurel. reg. mon. 14.

In seiner Widmungs-Epistel jedoch, die Donat dem Regel-Text vorangestellt hat, bin ich auf bisher nicht beachtete Anklänge an andere Autoren gestoßen, und diese Reminiszenzen sollen im Folgenden aufgeführt werden. Da bisher eher gefragt worden war, welche Passagen Donat aus seinen drei namentlich genannten und im Regel-Text mehr oder weniger wörtlich übernommenen Quellen rezipiert hat, ist die Frage nach weiteren Bezugstexten kaum gestellt und auch dem Widmungsbrief wenig weitere Aufmerksamkeit geschenkt worden (dem Brief wurden eher ‚technische‘ Details wie die Nennung der Quellenautoren, epist. 2f., oder die Angabe, dass es ein Inhaltsverzeichnis der Regel gegeben hat, epist. 18–20, entnommen).

Der Brief lässt sich grob in folgende Abschnitte gliedern<sup>14</sup> (die Bezeichnung der Teile durch Buchstaben wurde hier zu Gliederungszwecken eingeführt und entspricht keiner gängigen Zählung):

A (epist. 1–5): Anrede, Anlass für die Abfassung des Werkes (Bitte der *sorores* an Donat, für sie eine Regel zu verfassen), Nennung der drei Quellen;

B (6–17): *recusatio* – Zweifel an seiner Kompetenz, Rechtfertigung, das Werk trotzdem in Angriff genommen zu haben (aufgrund der Bitten der *sorores*);

C (18–20): Angaben zur ‚Benutzung‘ des Regel-Textes (Auffindbarkeit der einzelnen Kapitel anhand eines Index);

D (21–30): Aufforderung, die Regel gewissenhaft zu befolgen, und allgemeine grundlegende Anweisungen für das Zusammenleben im Kloster;

<sup>13</sup> Vgl. dazu Zimmerl-Panagl, *Elegi pauca e plurimis* (s. o. Anm. 7), 236–252.

<sup>14</sup> Ein wenig anders ponderiert die Gliederung G. Moyses, *Les origines du monachisme dans le diocèse de Besançon (V<sup>e</sup>-X<sup>e</sup> siècles)* (Second article), *Bibliothèque de l'École des chartes* 131 (1973), 369–485, dort: 404.

E (31–34): Bitte um Gebet für Donat (auch nach seinem Tod).

Teil A des Briefes (besonders epist. 1–3) nimmt, wie schon früher klar gesehen wurde, auf den Anfang der Caesarius-Regel Bezug (Caes. 1, 2f. bzw. später 2, 1f.), und auch die Teile D und E weisen einige Anklänge an Caesarius (bzw. Benedikt) auf.<sup>15</sup> Somit erweist sich der Widmungsbrief speziell in seinen Rahmenteilern als an Caesarius orientiert.

Der relativ lange Teil B, in dem Donat aber gewissermaßen am persönlichsten über sein nunmehr vorliegendes Werk und seine (topischen) Zweifel schreibt, ob er denn ein solches Werk überhaupt verfassen sollte, erschien bisher als Donats eigene (im Sinne von: eigenständig formulierte) Zutat. Diese Sicht greift jedoch zu kurz, wie ein genauerer Blick auf Don. epist. 6–17 zeigt, weil Donat darin einige Anspielungen auf Proömien großer Vorgänger eingewoben hat (im Folgenden Donats Text nach CSEL 98, Asterisken kennzeichnen Konjekturen gegenüber der in *M* überlieferten Textfassung<sup>16</sup>):

6 Ad haec ego inplenda diu multumque renisis sum voluntati vestrae, non ut pervicaciter durus, sed mea conscius impossibilitate retentus, 7 dum multorum in hac re minus necessitatem rei atque oportunitatem loci intellegentium iudicium pertimesco, ne me temere reprehendant, cur de tantorum patrum institutis audeam quippiam excerpere vel mutare; 8 at contra \*devotione compellor, dum inhianter salutem vestrarum cupio animarum. 9 Sed taciturnitatem meam immo tacendi perseverantiam sedulae tandem vestrae rupere preces; 10 quibus quantum parvitas meae ignavia valet, parere omni ambitione festino, 11 sed timeo ne non tam efficaciter quam libenter. 12 Et rursus in ancipiti ambiguitate constringor, dum me inparem ad indaganda praefatorum patrum monita fore censeo et cotidiano strepitu saecularium inquietor. 13 Germano tamen affectu, quia caritas omnia superat, 14 in quantum pro adsidua corporali infirmitate divina pietas possibilitatem dedit et sensus obtunsi \*caligo permisit, 15 quod bonis

<sup>15</sup> Anklänge an Caes. 2, 1 in Don. epist. 16; 1, 4 (und 49, 9f.) in epist. 21f.; 1, 4 in epist. 29; 1, 3 in epist. 30 (Anspielung auf dasselbe Bibelzitat); 1, 5f. und 72, 1f. in epist. 31–34. Anklänge an Ben. 66, 8 in Don. epist. 24; 4, 70f. und 72, 8f. in epist. 28.

<sup>16</sup> Einige Korrekturen gegenüber dem in *M* überlieferten Text hat Adalbert de Vogüé erwogen, aber nicht durchgeführt (Michaela Zelzer hat sie gutgeheißen), nämlich: 8 *devotione* statt *devotionem* und 15 die Tilgung von *vel* (de Vogüé in seiner Edition ad locum: „probablement fautif“); der überlieferte Genitiv *caliginis* war bereits in der Edition von Holstenius zu *caligo* verbessert worden. Einige andere Korrekturen, die Michaela Zelzer erwogen hat, sind posthum vorgestellt in K. und M. (†) Zelzer, Zu Überlieferung und Textgestaltung (s. o. Anm. 7), 41f., vgl. dazu aber die Einleitung zu CSEL 98 jeweils ad locum. Zur Texterstellung und zur Kommentierung einiger sprachlicher Auffälligkeiten sei ebenfalls auf die Kommentierung ad locum in der Einleitung zu CSEL 98 verwiesen.

vestris desideriis placuit cunctoque sancto [vel] vestro collegio intra septa istius monasterii adunata suggestio flagitavit 16 ea quae vobis expediunt et loci oportunitas vel corporis possibilitas praestat et a norma recti dogmatis non discordat, elegi pauca e plurimis, 17 quemadmodum regulariter rectum Christi tramitem tam vos quam ceterae vobis succedentes ipso opitulante tenere valeatis.

Donat eröffnet seine topische recusatio mit einer sehr deutlichen Anspielung auf den Prolog von *De vita contemplativa* des Iulianus Pomerius, der seinerseits mit den Worten beginnt (PL 59,415B): *Diu multumque renisus sum voluntati tuae, mi domine studiosissime pontificum Iuliane, non velut pertinaciter durus, sed propriae impossibilitatis admonitus.*<sup>17</sup> Donat führt somit gleich zu Beginn seiner recusatio vor Augen, dass er sich nicht anders als sein großer Vorgänger der Schwierigkeit seines Unterfangens bewusst ist. Zugleich dient das prominente Zitat wohl auch zur Verdeutlichung, dass Donat wie der große Vorgänger (Pomerius) einen Grund für sein Zögern hatte bzw. sich durch die Bitten der *sorores* in einer ähnlich zwiespältigen Situation befindet.

Das Erkennen der Bezugnahme Donats auf Pomer. ist jedoch auch für die Frage der Texterstellung nicht ohne Bedeutung, denn während sich für Donat *ut pervicaciter durus* überliefert findet, heißt es in seinem Quellentext: *velut pertinaciter durus* (ob *ut pervicaciter* auch für Pomer. als Variante in Handschriften zu finden ist und somit auch Donat vorgelegen sein könnte, lässt sich allerdings aufgrund des Fehlens einer modernen kritischen Edition dieses sehr reich überlieferten Textes<sup>18</sup> nicht klären). Somit ergibt sich auch an dieser Stelle, die man bisher zu Unrecht als von Donat frei formuliert

<sup>17</sup> Ebenfalls auf diese Passage spielt Ps.-Caes. epist. 1 (epist. ad virg.; CPPM II 3616a; Gryson, Répertoire 1010) an, wo es heißt (PL 67,1125C): *quod ego diu multumque renisus facere distuli*. Dieser Brief (von G. Morin, S. Caesarii episcopi Arelatensis Opera omnia, 2, Maredsous 1942, 129–134, noch als genuiner Caesarius-Text ediert) gilt heute als unecht, geschrieben nach dem Jahr 612/615 (Isidors Sententiae dienen als Quelle) und vor dem Jahr 700 (Defensor Locogiacensis zitiert aus dem Brief in seinem Liber Scintillarum; zur Datierung vgl. die Übersicht in CPPM II 3616a). Es wäre allzu verlockend anzunehmen, Donat hätte diesen ‚Caesarius-Brief‘ gekannt und – auf das Werk des Caesarius reflektierend – die Worte mit Blick auch auf diesen an eine Nonne (Caesarius’ Schwester) gerichteten Brief rezipiert (dies würde für die Datierung des Briefes einen terminus ante quem ergeben), jedoch greifen wohl beide Texte (Donat und Ps.-Caesarius) unabhängig voneinander auf Pomer. zurück. Das Zitat bei Donat geht eindeutig auf Pomer. und nicht auf Ps.-Caes. zurück, weil seine Zitierung mehr Worte aus Pomer. umfasst als jene bei Ps.-Caes.

<sup>18</sup> Vgl. M. L. W. Laistner, The Influence during the Middle Ages of the Treatise „De vita contemplativa“ and its Surviving Manuscripts, in: Miscellanea Giovanni Mercati, 2: Letteratura medioevale, Città del Vaticano 1946 (Studi e testi 122), 344–358, besonders: 352–355.

angesehen hat, die Frage, ob der für Donat überlieferte Text korrekt ist und Donat vom Text seiner Vorlage abweicht (und tatsächlich *ut* und / oder *pervicaciter* die korrekte Lesart ist), oder ob womöglich in der Donat-Überlieferung ein Irrtum passiert ist (und Donat wie Pomer. *velut* und / oder *pertinaciter* geschrieben hat); beide Formen konnten leicht verwechselt werden, jedoch könnte Donat den Wortlaut gegenüber der Vorlage auch leicht abgeändert haben. Eine Antwort auf diese Frage bleibt spekulativ, jedoch scheint eine Änderung des Donat-Textes nicht zwingend notwendig (die inhaltliche Änderung wäre freilich gering). Man beachte auch die Änderung am Ende des zitierten Satzes (Pomer.: *sed propriae impossibilitatis admonitus*; Don.: *sed mea conscius impossibilitate retentus*), die ihrerseits wohl intentional vorgenommen wurde und kaum auf einen Irrtum in der Donat-Überlieferung zurückgehen kann – dasselbe könnte also (trotz lautlich auffällig geringerer Abweichung von der Quelle) auch für *ut pertinaciter* gelten.

Im Folgenden finden sich bei Donat zwar ähnliche Gedankengänge, wie sie Pomer. anschließt (die Aufgabe sei eigentlich zu groß, aber die Bitten bzw. die *auctoritas* des Bittenden – bei Donat epist. 8 die *devotio* gegenüber den Bittenden – gebietet die Ausführung),<sup>19</sup> jedoch sind keine weiteren wörtlichen Bezugnahmen auf Pomer. zu verzeichnen. Zwar spricht auch Pomer. in weiterer Folge von seinem *silentium*, das er brechen wollte, und auch Donat verweist in epist. 9 auf seine *taciturnitas*, jedoch greift dieser mit den Worten *sed taciturnitatem meam immo tacendi perseverantiam sedulae tandem vestrae rupere preces* sehr deutlich Worte eines anderen Kirchenschriftstellers auf, nämlich des Hieronymus (in Ezech. 12, praef.):<sup>20</sup> *trepidationem*

<sup>19</sup> Pomer. prol. 1: *Videbatur enim mihi, et iure forsitan videbatur, quod etiam ipsi praesumptionem meam potuissetis improvidae temeritatis arguere, si tantam rem, quae utique esset operose tractanda, facile ac sine ulla deliberatione susciperem: cum me oporteret prius ipsius rei pondus unde dicendum foret, expendere [Variante: experiri]; et sic, adiuvante Domino, si vires facultas explorata promitteret, ad hoc arripiendum, quod iuberetis, accedere. His et talibus sollicita consideratione perspectis, necessarium duxi, ut me aliquandiu a scribendi praesumptione suspenderem. Sed quia sicut cogitanda fuit iniuncti operis difficultas, ita cogitari debuit iniungentis auctoritas, nec volui, nec debui usquequaque resistere, certus quod vires meas multo amplius adiuveret tua praecipientis oratio, quam gravaret ipsius materiae magnitudo. Deinde illa consideratio animum meum suis viribus diffidentem, in audaciam subeundae praeceptionis vestrae perduxit; quod iam non humilitatis esset perseveranter tenere silentium, sed superbiae ultra renuere, quamvis infirmis cervicibus onus impositum: cui oneri sustinendo, etsi mea me rusticitas faciebat invalidum, vestra fieri credidi fide qui iubebatis, idoneum ...*

<sup>20</sup> Ob davor in Don. epist. 7 der Verweis auf die *oportunitas loci* einen Anklang an Vincent. Ler. comm. 1, 2. 4 (*ad quod me negotium non solum fructus operis, sed etiam consideratio temporis et oportunitas loci adhortatur ... Locus autem, quod urbium frequentiam*

*meam in explanatione templi Hiezechiel, immo tacendi perseverantiam, tuae, filia Eustochium, preces et domini promissa superant.* Mit diesem Zitat wollte Donat sich wohl nicht so sehr auf eine Stufe mit Hieronymus stellen oder den Inhalt / Stellenwert seines Werkes mit jenem des Hieronymus parallelisieren; vielmehr ist die Annahme plausibel, dass sich Donat auf die Autorität des Hieronymus beruft, wenn auch er zu begründen versucht, was ihn zur Übernahme der möglicherweise sogar Kritik hervorrufenden Aufgabe bewogen hat: Sogar ein Hieronymus hatte gezögert und seine Bittstellerin warten lassen, und wie bereits bei Hieronymus die Bitten Eustochiums sein Schweigen brachen, waren es auch in Donats Fall die Bitten der *sorores*, denen er sich nicht widersetzen konnte oder durfte. Zugleich wappnet Donat sein Werk mit dieser Anspielung gegenüber möglichen Kritikern, die er epist. 7 erwähnt hat: Hartnäckigen Bitten (die im Falle Donats in Verstärkung gegenüber Hieronymus sogar als *sedulae* charakterisiert werden) kann und darf man sich – der eigenen Schwächen durchaus bewusst – nicht entziehen, wie eben das Beispiel des großen Hieronymus lehrt.

Darüber hinaus hinterließen noch weitere Proömien ihre Spuren in Donats Widmungsepistel: Donat betont in epist. 10f.: *parere omni ambitione festino, sed timeo ne non tam efficaciter quam libenter*, worin er möglicherweise dem Beginn des Prologes zu Oros. hist. 1 gefolgt ist: *praeceptis tuis parui, beatissime pater Augustine; atque utinam tam efficaciter quam libenter*. Abermals scheint sich Donat also im topischen Eingeständnis seines ‚Unvermögens‘ gegenüber der gestellten Aufgabe in die Nachfolge eines großen Vorgängers zu stellen. Er fährt fort (epist. 13),<sup>21</sup> dass es letztlich *germanus*

---

*turbasque vitantes remotioris villulae et in ea secretum monasterii incolamus habitaculum, ubi absque magna distractione fieri possit illud quod canitur in psalmo: Vacate, inquit, et videte quoniam ego sum dominus)* darstellt, ist schwer zu sagen. – Zu Don. epist. 7 *dum multorum in hac re minus necessitatem rei atque oportunitatem loci intellegentium iudicium pertimesco* sei verwiesen auf Hier. epist. 79, 11: *illud in calce sermonis quaeso, ut brevitatem libelli non de inopia eloquii vel de materiae sterilitate, sed de pudoris magnitudine aestimes accidisse, dum vereor ignotis me diu ingerere auribus et occultum legentium iudicium pertimesco*; zur Bezeichnung von Donats pastoralen Aufgabe in epist. 8 (*dum inhianter salutem vestrarum cupio animarum*), zu der de Vogüé 1 Petr. 1, 9 angibt, sei verwiesen auf ähnliche Formulierungen wie etwa Leo M. serm. 1 (CCSL 138, p. 5, 13f.): *... animarum vestrarum salutem pastoralis sollicitudine cupienti ...*

<sup>21</sup> In epist. 12 *strepitu saecularium inquietor* sah de Vogüé eine Parallele zu Greg. M. dial. 1, prol. 1 (*...nimis quorundam saecularium tumultibus depressus...*); ein Hinweis auf Aldh. virg. prosa 59 (CCSL 124A, p. 747, 7–14) scheint ebenfalls angebracht: *Fateor caritati vestrae, quod hoc opusculum, licet constet minusculum, pastoralis curae sarcina gravatus negotiorumque terrenorum ponderibus oppressus ita perniciousiter, ut satagistis, dictare vobisque destinare nequiveram, quia securae quietis spatium et morosam dictandi*

*affectus* und *caritas* (eine bereits erkannte Anspielung auf 1 Cor. 13,4/7<sup>22</sup>) waren, die ihn zur Abfassung des Werkes veranlassten, und scheint in epist. 15 (*quod bonis vestris desiderii placuit*) wörtlich auf Greg. M. in Ezech. 2, praef. zurückzugreifen (*bonis vestris desiderii placuit petere ...*).<sup>23</sup> Im Folgenden schließt Donat mit einer erneuten Anspielung auf Hieronymus den *recusatio*-Abschnitt der Widmungsepistel ab, indem er in epist. 17 (*quemadmodum regulariter rectum Christi tramitem tam vos quam ceterae vobis succedentes ipso opitulante tenere valeatis*) Hier. epist. 52, 1 aufgreift, wo es heißt: (*petis, Nepotiane carissime, litteris transmarinis et crebro petis, ut tibi brevi volumine digeram praecepta vivendi et,*) *qua ratione is, qui saeculi militia derelicta vel monachus coeperit esse vel clericus, rectum Christi tramitem teneat.*

Die angeführten Beispiele zeigen, dass Donat seine Widmungsepistel bzw. die Verteidigung der Abfassung seiner Regula offenbar sehr bewusst in die Tradition großer christlicher Autoren stellt. Er beweist nicht nur literarische Kenntnis und schmückt seine Epistel mit Anspielungen auf bedeutende Werke, sondern parallelisiert, indem er gängige Proömiatopoi aufgreift, seine eigene Situation mit jener seiner Vorbilder und nutzt die topischen Wendungen für seine Zwecke; wenn Kritik an seinem Werk aufkommen sollte, lassen die prominenten Vorgänger-Beispiele vielleicht auf Nachsicht hoffen, weil auch Donat – der (topisch) außerdem sein eigenes ‚Unvermögen‘ und die Größe des Unterfangens betont – wie Hieronymus, Julianus Pomerius, Orosius oder Gregor der Große gegenüber jenen Personen, die sie um die Abfassung eines Werkes baten, den an ihn herangetragenen Bitten der Äbtissin Gauthstrude bzw. ihres Klosters aufgrund von *caritas* (1 Cor.

---

*intercapidinem scrupulosa ecclesiastici regiminis sollicitudo denegabat et tumultuans saecularium strepitus obturbabat.* In der Wendung *et rursus in ancipiti ambiguitate constringor* könnte ein Anklang an Boeth. cons. 5,3,1 vorliegen: *difficiliore rursus ambiguitate confundor*. Die bescheidene Feststellung, dass Donat dieser Aufgabe nicht gewachsen sei (*me inparem ad indaganda praefatorum patrum monita fore censeo*), erinnert an ähnliche Aussagen etwa bei Paul. Mediolan. vita Ambr. 1,2: *sed ego ut meritis tantorum virorum, qui muri ecclesiarum sunt et eloquentiae fontes, ita etiam sermone me inparem novi* oder Rufin. Orig. in num. 1,3: *ego enim vere inparem me iudico ad enarranda mysteria, quae liber hic continet Numerorum*.

<sup>22</sup> Don. epist. 13: *caritas omnia superat*; 1 Cor. 13,4,7: *caritas ... omnia suffert, omnia credit, omnia sperat, omnia sustinet*.

<sup>23</sup> Der Hinweis in epist. 14, dass Donat die Möglichkeit zur Abfassung seines Werkes nur der *divina pietas* verdankt, lässt sich mit Gedanken anderer christlicher Autoren parallelisieren; stellvertretend für andere Stellen sei auf Caes. serm. 150,4 verwiesen: *secundum possibilitatem quam deus dedit breviter demonstravimus ...*

13,7, also mit biblischer Autorität begründet) nachgeben musste. Zugleich verleiht Donat durch die literarischen Anspielungen aber auch seiner eigenen Situation, den Personen der Widmungsträger – der Äbtissin Gauthstrude und ihrer Klostersgemeinschaft –, aber auch dem Akt der Widmung Dignität.

## (2.) Kapitelzählung und Restituierung des Inhaltsverzeichnisses der Regula Donati

Donat schreibt selbst in seiner Widmungs-Epistel (18–20), dass er ein Inhaltsverzeichnis zu seiner Regula erstellt hat: *Haec vero scedula, quae vobis flagitantibus breviter succincteque collecta est, omnes condiciones monasterii causasque regulae singillatim determinat ac dispensat et ita per titulos luculentius deflorata est, ut quaelibet sit necessitas requirendi prius in capitulis cernatur et facile iuxta era designata in capitulo suo repperiatur. Quae capitula vilitatis meae apologeticam [sc. die Widmungs-Epistel] subsequuntur.* Dieses Inhaltsverzeichnis ist allerdings spätestens seit dem 9. Jh. (seit *M*) verloren.

Regel-Texten ein Inhaltsverzeichnis voranzustellen, war nicht unüblich, und es war ebenso gängig, die einzelnen Kapitel einer Regel zu nummerieren. Darüber hinaus finden sich in einigen Regel-Texten vor jedem Kapitel zusätzlich zur Kapitel-Nummer Überschriften, die sich (bisweilen mit leichten Änderungen) mit jenen im Inhaltsverzeichnis decken (als ein prominentes Beispiel ist etwa die Regula Benedicti zu nennen). Die Regula Donati scheint diesem zweiten Typ zu entsprechen, denn vor jedem Kapitel sind Kapitel-Nummer und Kapitel-Überschrift überliefert. Dieser Umstand wirft vielleicht auch Licht auf ein Detail von Donats Arbeitsweise bzw. Konzeption seiner Regel: Zwar wird die Donat-Regel von Passagen aus Caesarius' Nonnenregel gerahmt (wie zuvor erwähnt, orientiert sich der Anfang von Donats Widmungsbrief klar am Beginn der Caesarius-Regel, und am Ende von Donats Regel-Text steht Caes. 47), der eigentliche Beginn der Regel aber ist aus Benedikt genommen (Don. 1 trägt die Überschrift *qualis debeat esse abbatissa*, vgl. Ben. 2, und verbindet Abschnitte aus Ben. 2 und 64). Da die Benedikt-Regel (anders als die Caesarius-Regel) auch Überschriften zu jedem einzelnen Kapitel aufweist, hat Donat möglicherweise von Benedikts Beispiel inspiriert von seinem ersten Kapitel an auch die Kapitelüberschriften übernommen bzw. solche für seinen Regel-Text auch dort, wo in seinen Quellen keine zu finden waren, selbst konzipiert.<sup>24</sup>

<sup>24</sup> Michaela Zelzer war der Meinung, dass die Überschriften in der Donat-Regel nur im (verlorenen) Inhaltsverzeichnis anzutreffen waren, ursprünglich nicht auch im Regel-Text vor

Dass die Regel auch das übliche Inhaltsverzeichnis enthalten haben muss, hatten bereits Hope Mayo oder Adalbert de Vogüé festgehalten,<sup>25</sup> allerdings ohne diesen Index zu restituieren.<sup>26</sup> Diesen Versuch unternahm erstmals Michaela Zelzer.

Sie reihte die nummerierten Zwischenüberschriften der Donat-Regel aneinander und rekonstruierte auf diese Weise das Verzeichnis. Die Überschriften ohne weitere Änderungen ins Verzeichnis zu setzen, erscheint zumindest für jene Überschriften legitim, die Donat mehr oder weniger wörtlich aus seinen Quellentexten übernommen hat, weil wahrscheinlich ist, dass er den durch seine Vorbilder autorisierten Wortlaut dieser Überschriften im Index gegenüber dem Wortlaut vor den Kapiteln im Regel-Text nicht (inten-

---

jedem Kapitel, das ausschließlich mit einer Nummer versehen gewesen sei, standen, sondern erst irrtümlich in der Überlieferung auch dorthin gelangt seien (vgl. K. und M. (†) Zelzer, Zu Überlieferung und Textgestalt [s. o. Anm. 7], 43 Anm. 103). Diesen Schluss zog sie aus Don. epist. 18f. *haec vero scedula ... ita per titulos luculentius deflorata est, ut quaelibet sit necessitas requirendi prius in capitulis cernatur et facile iuxta era designata in capitulo suo repperiatur*. Lässt sich aber aus epist. 19 ein klares Argument herauslesen, dass neben der Nummer keine Überschrift gestanden ist? Die ausdrückliche Erwähnung der Kapitel-Nummer, *era*, scheint deswegen erfolgt zu sein, weil Donat den Benutzer seiner Regel auf diese Nummern als Orientierungshilfe bei der Auffindung von Inhalten hinweisen wollte, muss aber umgekehrt nicht ausdrücken, dass es neben dieser Nummer keine Überschriften vor den Kapiteln gab; *per titulos luculentius deflorata est* kann dagegen seinerseits einen Hinweis darauf darstellen, dass es *tituli* gegeben hat, die Donat im Inhaltsverzeichnis zusammenstellte. Zum anderen erscheint, wie erwähnt, plausibel, dass Donat (nicht zuletzt auch aufgrund des Rückgriffes gleich zu Beginn auf die Benedikt-Regel) dort, wo es in seinen Quellen Überschriften gab, auch die Überschriften unmittelbar mit dem Regeltext übernommen hat; fast alle Überschriften sind tatsächlich wörtlich übernommen. Ein mögliches inhaltliches Argument dafür, dass der Regeltext ohne die in der Quelle gesetzten Überschriften sehr unvermittelt beginnt, könnte etwa Don. 3 darstellen: Donat übernimmt aus Ben. 4 die *instrumenta bonorum operum*, und der als Aufzählung gestaltete Text beginnt ohne weitere Einleitung mit den Worten: *in primis dominum deum diligere ex toto corde, tota anima, tota virtute, deinde proximum tamquam seipsum, deinde ...*, was ohne die von Benedikt gesetzte und für Donat ebenso überlieferte Kapitel-Überschrift *quae sunt instrumenta bonorum operum* sehr unvermittelt wirkt. – Zur Caesarius- wie auch zur Columban-Regel sind Überschriften nur im Inhaltsverzeichnis der Regel, nicht aber in den Lauftext eingefügt überliefert. Donat hat aber auch von Caesarius formulierte Überschriften übernommen, was bedeutet, dass er nicht nur im Lauftext anzutreffende Überschriften aufgegriffen, sondern durchaus auch im Inhaltsverzeichnis nachgeblättert hat (es sei denn, sein Exemplar der Caesarius-Regel hätte anders als die uns bekannte Caesarius-Überlieferung auch im Lauftext Überschriften enthalten).

<sup>25</sup> Mayo, *Three Merovingian Rules* (s. o. Anm. 2), 128; de Vogüé in: *Césaire d'Arles, Œuvres monastiques* (s. u. Anm. 29), 148.

<sup>26</sup> Eine Kapitelliste vor dem Regeltext findet sich immerhin in der französischen Übersetzung von Seilhac - Saïd (s. o. Anm. 4).

tional) verändert hat (auch wenn es nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann).

Im Zuge dieser Restituierung des Verzeichnisses stieß Michaela Zelzer allerdings bei den Kapiteln 37–48 auf ein Problem, das sie dazu veranlasste, die Kapitel-Zählung der Donat-Regel zu ändern.<sup>27</sup> Das Problem lässt sich wie folgt beschreiben: Kapitel 37 trägt die Überschrift *quot sunt gradus humilitatis*, und es folgt – nach Vorbild der Benedikt-Regel – die Darlegung der 12 Demutsstufen. Eine Kapitel-Überschrift trägt nur die erste Stufe (nämlich die eben erwähnte), jede einzelne weitere Demutsstufe allerdings ist mit einer eigenen Kapitel-Nummer versehen. Das ergibt folgendes Bild:

Kapitel-Nummer	Kapitel-Überschrift	Kapitel-Beginn
XXXVII	<i>quot sunt gradus humilitatis</i>	<i>primus humilitatis gradus est ...</i>
XXXVIII		<i>secundus humilitatis gradus est ...</i>
XXXVIII		<i>tertius humilitatis gradus est ...</i>
XL		<i>quartus humilitatis gradus est ...</i>
XLI		<i>quintus humilitatis gradus est ...</i>
XLII		<i>sextus humilitatis gradus est ...</i>
XLIII		<i>septimus humilitatis gradus est ...</i>
XLIII		<i>octavus humilitatis gradus est ...</i>
XLV		<i>nonus humilitatis gradus est ...</i>
XLVI		<i>decimus humilitatis gradus est ...</i>
XLVII		<i>undecimus humilitatis gradus est ...</i>
XLVIII		<i>duodecimus humilitatis gradus est ...</i>
XLVIII	<i>de taciturnitate</i>	<i>silentii regula ...</i>

Das Fehlen von Überschriften ist innerhalb der Donat-Regel sehr auffällig, weil abgesehen von Kapitel 38–48 tatsächlich alle Kapitel mit Ausnahme von Kapitel 59 (dazu unten) mit einer Überschrift versehen sind. Hinzu kommt, dass in Donats Quelle dieser Passage (Ben.) die zwölf Stufen der Demut in einem einzigen großen Kapitel abgehandelt werden (nämlich Kapitel 7; zusätzlich greift Donat in 37 auch auf das 5. Kapitel der Benedikt-Regel sowie Col. mon. 1 zurück). Da die Überschrift zu Don. 37 eindeutig auf alle folgenden 12 Stufen bezogen ist und da den folgenden einzelnen

<sup>27</sup> Knapp dargelegt ist die vorgeschlagene Änderung in K. und M. (†) Zelzer, Zu Überlieferung und Textgestaltung (s. o. Anm. 7), 43 Anm. 103. In meinem Aufsatz *Elegi pauca e plurimis* (s. o. Anm. 7) bin ich ihrer Idee noch gefolgt und habe nach neuer (Michaela Zelzer) und parallel dazu alter Zählung zitiert, sehe nun jedoch mehr und mehr Schwierigkeiten darin.

Demutsstufen eine eigene Überschrift fehlt, zog Michaela Zelzer bei der Restituierung des Inhaltsverzeichnisses den Schluss, dass Donat ebenso wie Benedikt die zwölf Stufen der Demut in einem Großkapitel (mit der Überschrift *quot sunt* etc.) abgehandelt und dass es keine überschriftslosen Kapitel-Unterteilungen 38–48 zu den einzelnen Demutsstufen gegeben hat. Michaela Zelzer tilgte daher die Nummern dieser 11 Kapitel und setzte die Zählung der Donat-Regel erst wieder mit Kapitel 49 (*de taciturnitate*) als Kapitel 38 fort. Von Kapitel 49 = 38 an reduzierten sich nach ihrer Ansicht die Kapitelzahlen somit um 11 (woraus sich die Änderung der Zählung von insgesamt 66 statt 77 Kapiteln ergab, vgl. Klaus und Michaela Zelzer, wie Anm. 27). Diesen Änderungs-Vorschlag gilt es näher zu untersuchen:

Dass Zählungen irren bzw. in Regeltexten an manchen Stellen irrtümlich eingefügt wurden, wo sie nicht standen, lässt sich anhand einiger Beispiele zeigen (siehe im Folgenden), und besonders an dieser Stelle, da die einzelnen Demutsstufen als *primus, secundus, tertius ... duodecimus humilitatis gradus* bereits eine Art Nummerierung aufwiesen, wäre eine irrtümliche Einfügung einer Kapitel-Zählung einigermaßen leicht nachzuvollziehen.

Untersucht man *M* abseits der Donat-Regel, stößt man auch bei anderen Regel-Texten auf Auffälligkeiten, was die Kapitel-Angaben betrifft. Folgende Beispiele seien herausgegriffen: In der Regula Pauli et Stephani<sup>28</sup> findet sich in *M* irrtümlich ein Abschnitt als Kapitel 5 nummeriert, der aber noch zu Kapitel 4 gehört; da allerdings wenig später in *M* eine Untergliederung entfällt, stimmt auch in *M* die Zählung ab Kapitel 8 wieder mit jener der anderen Textzeugen zur Regula Pauli et Stephani überein (vgl. dazu auch die Angaben im textkritischen Apparat der Edition von Vilanova, wie u. Anm. 28). – In *M* fehlen zur Caesarius-Regel<sup>29</sup> im Regel-Text die Nummern und die optischen Markierungen von Anfängen (etwa durch farbig gestaltete Initialen oder neue Absätze) der in anderen Handschriften als 34 bis 37 bzw. 41 bis 43 (bzw. 47) gezählten Kapitel. Das Fehlen dieser Kapitel-Nummern hat aber keine Auswirkung auf die weitere Zählung in *M* (sie wurde offenbar aus der Vorlage übernommen), weil diese sich nicht um die fehlenden Nummern reduziert (so folgt in *M* z. B. nach Kapitel 33 als nächste Kapitel-

<sup>28</sup> Ediert in: Regula Pauli et Stephani, edició crítica i comentari, Dom J. Evangelista M. Vilanova, Abadia de Montserrat 1959.

<sup>29</sup> Ediert in: Césaire d'Arles. Œuvres monastiques, 1, Œuvres pour les moniales, introd., texte crit., trad. et notes par A. de Vogüé-J. Courreau, Paris 1988 (SC 345); zur über das oben Beschriebene hinausgehenden Divergenz der Kapitel-Einteilung in *M* gegenüber der Handschrift *B* sowie zur Anzahl von Kapiteln vgl. die Einleitung der genannten Edition, besonders pp. 150–152.

Nummer 38, obwohl die Nummern 34–37 fehlen). – Zur Regula Aureliani ad monachos<sup>30</sup> differieren die Angaben im Inhaltsverzeichnis und innerhalb des Regel-Textes in größerem Ausmaß: Im vorangestellten Index werden 53 Kapitel aufgelistet, während der Regel-Text 54 nummerierte Kapitel umfasst. Von diesen fehlen im Index die im Text als Kapitel 37, 44<sup>31</sup> und 46<sup>32</sup> gezählten Abschnitte; umgekehrt fehlt wiederum im Text die Kapitelnummer für das im Index als 41 gezählte Kapitel *quam paternum affectum qui praesunt circa omnes habeant*. Gesetzt den Fall, auch zur Aurelian-Regel wäre wie bei der Donat-Regel das Inhaltsverzeichnis verloren gegangen, würde man davon ausgehen, dass die Zählung im Regel-Text korrekt ist, wogegen die Widersprüche im Inhaltsverzeichnis Bedenken aufkommen lassen.<sup>33</sup>

Diese Befunde mahnen hinsichtlich der Authentizität von Gliederungen jedenfalls zur Vorsicht; die vorgestellten Probleme können auf defekte Vorlagen von *M*, aber auch auf vielleicht sogar in *M* vorgenommene / passierte Änderungen hinweisen. J. Neufville hat sogar festgehalten, dass es in *M* zu bewussten Eingriffen gekommen sei und der Redaktor des Codex Regularum (den die Handschrift *M* bezeugt), nämlich Benedikt von Aniane, für die Regulae Patrum die Kapitel-Gliederung, die Titel sowie das Inhaltsverzeichnis erstellt habe (dieser Meinung schloss sich Adalbert de Vogüé in seiner Edition der Regulae Patrum, SC 297/298, an).<sup>34</sup> Zu Pachomius hält Dom Amand Boon fest: „La «Préface», les *Praecepta*, les *Praecepta et Instituta* ont été divisés par le copiste en petits paragraphes numérotés, dont le contenu est assez souvent indiqué en marge à l’encre noire. Certaines de ces divisions sont arbitraires et paraissent provenir d’une erreur de transcription.“<sup>35</sup> Diese Beispiele könnten den Verdacht nähren, dass auch in die Donat-Regel gliedernd eingegriffen worden sein könnte.<sup>36</sup>

<sup>30</sup> Ediert von A. Schmidt, Zur Komposition der Moenchsregel des heiligen Aurelian von Arles, I, *Studia monastica* 17 (1975), 237–256; hier allerdings ohne Inhaltsverzeichnis abgedruckt (zudem sind einige Versehen im Wortlaut des edierten Textes passiert).

<sup>31</sup> Nachträglich im Index nach Kapitel 43, jedoch mit der Kapitelnummer *XL* ergänzt.

<sup>32</sup> Nach Kapitel 44 finden sich die Worte *ut minor*, aber ohne Kapitelzahl 44 im Index ergänzt.

<sup>33</sup> Sehr komplex erscheint das Problem auch bei der sog. Regula Cassiani, vgl. dazu die unten Anm. 37 genannte Edition von Ledoyen, besonders 159–168.

<sup>34</sup> Vgl. J. Neufville, Les éditeurs des „Regulae Patrum“: Saint Benoit d’Aniane et Lukas Holste, *RBen* 76 (1966), 327–343, hier: 327–333 und 342.

<sup>35</sup> Pachomiana Latina, Règle et Épitres de S. Pachome, Épitre de S. Théodore et «Liber» de S. Orsiesius, Texte latin de S. Jérôme, ed. par Dom A. Boon, Appendice: La Règle de S. Pachome, Fragments coptes et Excerpta grecs, ed. par L. Th. Lefort, Louvain 1932, Xf.

<sup>36</sup> In der Donat-Regel müsste der Fehler allerdings entweder bereits in der Vorlage des Benedikt von Aniane passiert sein, oder die Änderung müsste von Benedikt von Aniane

In Zusammenhang mit Donats Demuts-Kapitel ist allerdings auch ein Blick auf andere Regel-Texte, in denen einzelne Kapitel ebenfalls Aufzählungen enthalten, notwendig: Kapitel 42 der sog. Regula Cassiani<sup>37</sup> (in *M* auf fol. 126<sup>v</sup>–132<sup>v</sup> zu finden; abgesehen von *M* ist der Text auch in der Handschrift Escorial a.I. 13, s. X, überliefert) trägt die Überschrift: *De decem bonorum gradibus operum ...* In *M* findet sich in diesem Kapitel tatsächlich eine untergliedernde Nummerierung, wenn die *decem gradus* einzeln aufgezählt werden, nämlich I, II, III ... X. Im Unterschied zur Donat-Regel handelt es sich dabei allerdings nicht um ein Fortführen der Zählung der Großabschnitte, sondern ‚nur‘ um eine Untergliederung dessen, was eigentlich als großes Kapitel 42 gezählt ist (im Sinne von: 42, 1; 42, 2 etc.). Von wem diese unterteilende Zählung stammt, lässt sich wohl nicht eruieren.<sup>38</sup>

In Zusammenhang mit Donat jedoch viel näher liegend ist ein Blick auf die Regula Benedicti und deren 7. Kapitel, das ja Quelle für Donats Demutskapitel war: Auch hier finden sich in *M* als untergliedernde Nummern tatsächlich die Zahlen I bis XII für die zwölf Demuts-Stufen eingefügt.<sup>39</sup> Man gewinnt also den Eindruck, als wäre untergliedernde Zählung tatsächlich ein Spezifikum von *M*. Im Gegensatz zur Regula Cassiani sind Vergleichshandschriften zur Regula Benedicti jedoch ausgesprochen zahlreich, so dass man schnell erkennen kann, dass dieser Schluss (untergliedernde Zählung sei ein Spezifikum von *M*) nicht korrekt ist: Während in einigen Benedikt-Handschriften die ersten Buchstaben von *primus, secundus ... duodecimus* (sc. *gradus*) ähnlich wie bei Kapitel-Anfängen als markante Initialen gestaltet sind,<sup>40</sup> finden sich etwa im Münchener Codex Clm 19408, s. VIII (T), sogar

---

bei der Erstellung seines Codex Regularum durchgeführt und von ihm dann auch in seine Concordia Regularum übernommen worden sein, weil auch die aus der Donat-Regel zitierten Kapitel nach der in *M* vorliegenden Zählung nummeriert sind (nämlich auch die nach dem Demutskapitel zu findenden Passagen, also Don. 49 und 53).

<sup>37</sup> Edition: H. Ledoyen, La „Regula Cassiani“ du Clm 28118 et la Règle anonyme de l’Escorial A. I. 13. Présentation et édition, RBen 94 (1984), 154–194.

<sup>38</sup> Auch zur Vita Pacomii sind zu 122–126 (*prima est mandati confoederatio ... secunda mandati est subsecutio ... quinta constitutio ...*) neben den Ordnungszahlen auch die Zahlzeichen I–V am Rand angebracht. Die Vita weist darüber hinaus keine Zählung auf.

<sup>39</sup> Bedenkt man, dass Benedikt von Aniane auch in seiner Concordia Regularum (ed. P. Bonnerue, CCCM 168 und 168A) Benedikts Kapitel 7 in Klein-Abschnitte untergliedert, könnte man versucht sein, die Untergliederung der Demutsstufen tatsächlich mit Benedikt von Aniane in Zusammenhang zu setzen. Zudem sind in *M* zur Benedikt-Regel von Kapitel 38 an bei den Capitula dieser Regel immer wieder Zusätze zu finden.

<sup>40</sup> Etwa in den St. Gallener Codices 914 (A), 915 (G<sub>1</sub>) und 916 (S) sowie Zürich, Zentralbibliothek Rh 28 (G<sub>3</sub>), alle s. IX, oder Trier, Stadtbibliothek 145/597 8, s. IX (M), aber auch späteren wie Cambridge, Corpus Christi College 57, s. XI (g). Diese Auswahl ergab

die Worte der Kapitelanfänge *primus itaque humilitatis gradus; secundus humilitatis gradus est; tertius humilitatis gradus est* etc. wie Zwischenüberschriften in roter Farbe geschrieben und optisch sehr prominent gestaltet (meist mit nachfolgendem Gliederungszeichen; derlei Zeichen sind aber auch in Handschriften zu finden, in denen diese Worte nicht zur Gänze rubriziert sind). Ein ähnlicher Befund ergibt sich auch für Verona, Bibl. cap. LII, s. VIII (*V*), jedoch sind darin anfangs nur die Zahlwörter (*primus, secundus* etc.) prominent hervorgehoben; vergleichbar ist aber auch Karlsruhe, Augiensis CXXVIII, s. IX (*G*<sub>2</sub>). Es hat also den Anschein, als gäbe es in den Benedikt-Handschriften schon früh und jedenfalls bereits vor dem bzw. außerhalb des Codex Regularum Bestrebungen, die zwölf Abschnitte des Demuts-Kapitels auch optisch klar zu gliedern. Das bedeutet wiederum, dass bereits Donat das Kapitel der Benedikt-Regel in optisch untergliederter Form kennen gelernt haben kann. Darüber hinaus ist zu vermerken, dass es abgesehen von *M* weitere Benedikt-Handschriften gibt, in denen diese optische Untergliederung sogar durch eine Zählung verdeutlicht wird, und es ist erwähnenswert, dass es sich dabei um einige jener Handschriften handelt, deren Text als eng verwandt mit jenem von Donat rezipierten Text anzusehen ist:<sup>41</sup> den alten Codex Oxford, Bodl. Lib. Hatton 48, s. VIII (*O*; die Initialen von *primus, secundus* etc. sind markant gestaltet, wenn auch nicht gleichermaßen

---

sich unter anderem daraus, dass die vier zuerst genannten Handschriften online zugänglich und daher einfach überprüfbar sind. Für freundliche Auskunft zur Handschrift Trier danke ich Prof. Dr. Michael Embach, Stadtbibliothek Trier, herzlich! Die Handschriften-Siglen hier und im Folgenden oben entsprechen jenen der von Rudolf Hanslik unternehmenen Edition der Regula Benedicti (CSEL 75).

<sup>41</sup> Die Textform der bei Donat rezipierten Passagen aus der Benedikt-Regel zeigt, dass es sich dabei nicht um die Handschriften der sog. reinen Textklasse handelt (als deren wichtigster Repräsentant die Handschrift *A* zu nennen ist, jedoch auch *M* – Hanslik führt diese Handschrift unter der Sigle *C* an – ist für die Benedikt-Regel Repräsentant dieser Klasse), sondern um jene, die Hanslik als interpolierte Handschriften anführt (es sind dies im Wesentlichen die Handschriften *O V S M W*), aber auch die Handschriften-Gruppe *H*. Dass der Donat-Text mit diesen Handschriftengruppen eng verwandt ist, wurde mehrfach festgehalten, vgl. Plenkers, Untersuchungen (s. o. Anm. 3), 39f.; Traube, Textgeschichte (s. o. Anm. 3), 633; Prischl, Die Regula Donati (s. o. Anm. 4), VIIIf.; vgl. auch die Erwähnung bei R. Hanslik, Regula Donati, in: *Studia Patristica 10, Papers presented to the Fifth International Conference on Patristic Studies held in Oxford 1967*, ed. F.L. Cross, Berlin 1970, 100–104, hier: 104, dass der Donat-Text der älteste Beleg für die Lesarten der „geglätteten Version“ ist, deren älteste Handschrift *O* darstellt. Vgl. zu dieser Frage besonders auch die Ausführungen von M. Zelzer, Die Regula Donati, der älteste Textzeuge der Regula Benedicti, *Regulae Benedicti Studia 16* (1987 [1990]), 23–36, hier: 32–35, bzw.: Die Regula Donati als frühestes Zeugnis des ‚monastischen Gebrauchstextes‘ der Regula Benedicti, *Studia Anselmiana 140* (2004), 753–763.

prächtig wie jene der ‚eigentlichen‘ Kapitel-Anfänge, die Nummerierung wurde am Rand hinzugefügt) sowie Handschriften der Gruppe *H*.<sup>42</sup> Der Codex Würzburg, Universitätsbibliothek Mp. th. q. 22, s. VIII/IX (*W*; mit *O* verwandt) wiederum fasst die Angaben *primus, secundus, tertius ... gradus* wie Zwischenüberschriften auf (vgl. wie oben zu *T*) und nummeriert die Abschnitte aus Kapitel 7 sogar an die Kapitel-Nummerierung anknüpfend weiter (zum *primus gradus* ist der mir zur Verfügung stehende Mikrofilm der Handschrift nicht deutlich lesbar): Der *secundus gradus* ist in dieser Handschrift also Kapitel 9, der *tertius gradus* 10 und der *quartus gradus* 11; danach wird in *W* die Kapitelzählung allerdings aufgegeben.

Ein Blick auf die Benedikt-Handschriften liefert also möglicherweise Donats Beweggrund, warum auch er die Abschnitte des Demutskapitels separat nummeriert haben könnte, wenn auch er Benedikts Kapitel 7 zumindest optisch untergliedert (vielleicht sogar zusätzlich mit einer Zählung versehen?) vor sich hatte;<sup>43</sup> möglicherweise stellten außerdem auch für ihn die Angaben *secundus humilitatis gradus est* etc. (zumindest gedanklich) Überschriften dar.<sup>44</sup> Ferner ist zu bedenken: Wenn Aufzählungen in (Regel-)Texten Schreiber dazu animierten, neben die Ordinalia auch Zahlzeichen zu setzen,<sup>45</sup> darf nicht ausgeschlossen werden, dass dies auch Donat bewogen hat, diese Abschnitte zu zählen. Dabei unterscheidet sich Donat allerdings von den genannten Beispielen: die Schreiber scheinen, wenn sie nachträglich zu Aufzählungen Zahlzeichen ergänzten, eher zusätzlich untergliedernde

<sup>42</sup> Dies sind im Wesentlichen die Handschriften Escorial a I 13, s. X (*H*<sub>1</sub>; die Zählung ist teilweise in den Lauftext eingegliedert); Escorial I III 13, s. IX/X (*H*<sub>2</sub>; die Zählung ist am Rand angebracht, vor dem *duodecimus gradus* aber im Lauftext); London, BL Add. 30055, s. X (*H*<sub>3</sub>; die Zählung steht im Lauftext oder am Rand).

<sup>43</sup> Dass nicht nur die mit Donat enger verwandte Textklasse den Abschnitt optisch untergliedert, sondern Untergliederung auch in Handschriften anderer Textklassen zu finden ist, zeigt, dass es sich nicht nur um zufällige Einzelfälle handelt.

<sup>44</sup> Unter diesem Gesichtspunkt erscheint beachtenswert, dass in Don. 38,1 nach den einleitenden Worten *secundus humilitatis gradus est* das bei Benedikt gesetzte verknüpfende *si* ausgelassen ist. Dies könnte zwar ein Fehler in der Donat-Überlieferung sein (in allen weiteren Kapiteln findet sich *si* oder *ut*), erscheint aber nicht zwingend falsch, weil es wirkt, als ob man sich nach moderner Interpunktion nach *secundus humilitatis gradus est* einen Doppelpunkt denken müsste, was den Worten den Charakter einer Überschrift verleiht, auch wenn sie keine echte Überschrift sind. Der Beginn des *primus gradus* (übernommen aus Ben. 5) lautete: *primus humilitatis gradus est oboedientia sine mora*.

<sup>45</sup> Abgesehen von der oben erwähnten Regula Cassiani und der o. Anm. 38 genannten Vita Pacomii sei auch auf die Aufzählung der vier *genera monachorum* in Kapitel 1 der Regula Benedicti verwiesen; auch an dieser Stelle finden sich beispielsweise in den *H*-Handschriften (teilweise *H*<sub>1</sub> und *H*<sub>2</sub>, deutlich in *H*<sub>3</sub>) Zahlzeichen hinzugefügt.

Zählung eingeführt zu haben (bei Ben. etwa I–XII innerhalb von Kapitel 7), womit sie aber nicht auch die Zählung aller nachfolgenden Kapitel verändern (als Ausnahme wäre zu Ben. Codex *W* zu nennen, in dem aber die Zählung bald wieder abgebrochen wurde). Dass also die Zählung bei Don. in die Zählung der Großabschnitte integriert ist, könnte als Hinweis gewertet werden, dass sie auf den gestaltenden/gliedernden Autor und nicht auf den Irrtum eines Schreibers, der lediglich die Aufzählung *primus*, *secundus* etc. verdeutlichen wollte, zurückgeht.

Es lässt sich also nicht ausschließen, dass Donat seinen Regel-Text aus einer zumindest optisch untergliederten Quelle zusammengestellt und jedem *gradus* zur besseren Orientierung in diesem Abschnitt eine fortlaufende Nummer zugewiesen hat.<sup>46</sup> Dass sich die Überschrift zu 37 *quot sunt gradus*

<sup>46</sup> Vielleicht sollte man auch nicht außer Acht lassen, dass Donat den Abschnitt zum *primus gradus humilitatis* aus unterschiedlichen Quellen zusammengefügt hat (Ben. 5; 7 und Col. mon. 1), während er erst mit dem *secundus gradus* eindeutig zu Ben. 7 wechselt. Es kann sein, dass für Donat auch aus diesem Grund der ‚Neueinsatz‘ beim *secundus gradus* stärker gegeben war, als es den Anschein vermittelt, und er daher auch einen solchen in der gliedernden Zählung vorgenommen hat. – Zum Problem der Doppelung der ersten Demutsstufe bei Benedikt (nämlich in Kapitel 5 und 7) bzw. zur Vermutung, Donat habe eine anders strukturierte, früher verfasste Form des Benedikt-Textes rezipiert, vgl. F. Renner, Die literarische Struktur der Demutsstufen in der Benediktus- und Donatusregel, in: Dritter Internationaler Regula Benedicti-Kongress. Third International Congress on the Rule of St. Benedict. Troisième Congrès International sur la Règle de S. Benoît, Kremsmünster 12.–18. Oktober 1980 (= *Regulae Benedicti Studia* 8/9 [1978/1980 = 1982], 13–33): Renner meint (siehe etwa Seite 31), der *primus gradus humilitatis* aus Benedikts Kapitel 7 sei zuerst nicht in Benedikts Regel vorhanden gewesen (diese ‚frühe Fassung‘ der Benedikt-Regel habe Donat rezipiert) und erst später hinzugefügt worden. Dies lässt sich allerdings aufgrund des sprachlichen Befundes schwer nachvollziehen: Donat rezipiert, wie in der Forschung klar dokumentiert wurde (vgl. o. Anm. 41), den interpolierten Text der Benedikt-Regel, der sich erst nach Benedikt entwickelt hat (vertreten durch die Handschrift *O* und ihre Verwandten), nicht aber den auf Benedikt zurückgehenden ‚reinen Text‘ (vertreten durch die Handschrift *A* und ihre Verwandten). Beide Textklassen enthalten den *primus gradus humilitatis* in Kapitel 7. Wenn Benedikt tatsächlich die erste Demutsstufe aus Kapitel 7 später eingefügt hätte, hätte er dies – nach Renners Überlegungen – gewissermaßen sowohl in der ‚reinen Textfassung‘, als auch in der sich unabhängig von ihm entwickelnden (und ihm wohl nicht bekannten), von Donat in einer früheren Stufe rezipierten ‚interpolierten‘ Textfassung tun müssen, was nicht der Fall gewesen sein kann. Donat hat eher einen Text der Kapitel 5 bzw. 7 der Benedikt-Regel kennen gelernt, der in seinem Wortlaut, wohl aber auch seinem Umfang jenem von *O* und seinen Verwandten entsprochen hat. Sollte Donats Vorlage die erste Demutsstufe aus Kapitel 7 allerdings nicht enthalten haben, wäre dies auf Donats Vorlage und somit einen (punktuellen) Defekt in der Benedikt-Überlieferung zurückzuführen (nicht aber auf das ‚Urexemplar‘ des Benedikt), jedoch gibt es keinen zwingenden Grund anzunehmen,

*humilitatis*<sup>47</sup> auf alle 12 Stufen bezieht und dass die weiteren Stufen trotzdem als Orientierungshilfe fortlaufend eine untergliedernde Nummer erhalten haben, mag für Donat bei der Abfassung der *gradus humilitatis* keinen Widerspruch bedeutet haben (die als Orientierungshilfe gesetzte Zahl muss nicht gleichzusetzen sein mit dem Beginn eines neuen Kapitels unter einer neuen Großüberschrift). Dieses ‚Problem‘ tritt ja erst zu dem Zeitpunkt klarer vor Augen, da das Inhaltsverzeichnis zu erstellen ist (was wohl kaum Donats erster Arbeitsschritt war) – und es lässt sich wohl auch nicht mit letzter Sicherheit sagen, ob Donat womöglich in diesem Verzeichnis die Überschrift 37 entweder leicht abgeändert hat (bei vielen Regel-Texten ist zu beobachten, dass sich Index-Überschrift und Kapitel-Überschrift in Kleinigkeiten unterscheiden, vgl. abermals etwa die Regula Benedicti), oder ob er vielleicht sogar im Inhaltsverzeichnis geschrieben hat: *quot sunt gradus*

---

Donats Verknüpfung von Ben. 5 und 7 könne alleine auf einer solchen (defekten) Überlieferungslage fußen: Da Donat auch an anderen Stellen bewusst ausgewählt und jene Inhalte kombiniert hat, die ihm passend erschienen, kann er dies auch in Zusammenhang mit den Demutstufen getan haben. Vgl. ferner L. de Seilhac, *L'utilisation de la règle de saint Benoît dans les monastères féminins*, in: *Atti del 7° congresso internazionale di studi sull'alto medioevo*, Norcia, Subiaco, Cassino, Montecassino, 29 Settembre – 5 Ottobre 1980, tom. 2, Spoleto 1982, 527–549, dort: 545 (den Libellus a Regula Benedicti subtractus und Don. betreffend): „Les deux auteurs ont-ils perçu instinctivement que le développement normal des degrés de l'humilité devait partir de l'obéissance? Ont-ils connu une autre version de l'échelle de l'humilité? Il serait téméraire d'affirmer quelque chose.“ De Seilhac verweist u. a. auch auf F. Masai, *Les documents de base de la Règle*, in: *Erster Internationaler Regula Benedicti-Kongreß. First International Congress on the Rule of St. Benedict. Premier Congrès International sur la Règle de S. Benoît*, Roma 4. – 9.10.1971, Hildesheim 1972 (*Regulae Benedicti Studia* 1), 111–151, dort: 117 (zur Regula magistri). – Zur Frage, ob die Vermengung von Ben. 5 und 7 innerhalb von Don. 37 auf Donat zurückgeht (mehr oder weniger deutliche Kritik an der Passage über Moysen, *Les origines* [s. o. Anm. 14], 399 Anm. 2; de Vogüé in seiner Edition [s. o. Anm. 4], 277 Anm. 9; Mayo, *Three Merovingian Rules* [s. o. Anm. 2], 157, notiert das Problem und vermutet [176] „careless or mechanical compilation on Donatus' part“; Hauschild, *Nonnenregel* [s. o. Anm. 2], 70f., besonders Anm. 102), vgl. K. und M. (†) Zelzer, *Zu Überlieferung und Textgestaltung* (s. o. Anm. 7), 45f., gegen die Korrektheit der Überlieferung. Vgl. dazu die Einleitung zu CSEL 98 (das Kapitel „Donat als Kompilator und Gestalter“ bzw. die Diskussion dieser Passage im Rahmen der Texterstellung ad locum; mit Argumenten dafür, dass die Passage sprachlich nicht derart unverständlich ist, wie bisher dargestellt, bzw. dafür, dass auch inhaltliche Aspekte dahinter zu sehen sein können; für Hinweise zur inhaltlichen Komponente danke ich Dr. Michaela Puzicha, OSB, sehr herzlich).

<sup>47</sup> Es sei erwähnt, dass Donat sich mit diesem Wortlaut von seiner Quelle (Benedikt: *De humilitate*) unterscheidet. Donat hat also ausdrücklicher als Benedikt die Überschrift auf alle Stufen der Demut bezogen.

*humilitatis* | *XXXVII primus gradus* | *XXXVIII secundus gradus* etc.; denkbar wäre vielleicht auch: *XXXVII usque ad XLVIII quot sunt gradus humilitatis*.<sup>48</sup> In welcher Weise also Donat das erst bei der Erstellung des Inhaltsverzeichnisses auftretende Problem gelöst haben mag, entzieht sich unserer Kenntnis.

Abseits der Frage bezüglich der Nummerierung des Demuts-Kapitels möchte ich im Folgenden auf ein weiteres Problem in Zusammenhang mit der Kapitel-Nummerierung aufmerksam machen. Donats Regel umfasst in der Handschrift *M* 77 nummerierte Kapitel, allerdings weist die Nummerierung einen Defekt auf: Kapitel 63 (*ut ornamenta vel vario opere in monasterio non fiant*) wird irrtümlich noch einmal als Kapitel 62 gezählt, und hernach hinkt die Zählung gegenüber der Zahl tatsächlich nummerierter Kapitel konsequent um eins hinterher (die Zählung wurde spät, wohl in Zusammenhang mit der Abfassung von *K*, also s. XV, korrigiert). Besonderes Augenmerk ist außerdem auf die letzten zwei Kapitel zu legen: Während Kapitel 75 aufgrund des Zurückspringens um eins noch als *LXXVIII* gezählt wird, werden Kapitel 76 und 77 in *M* als *LXXX* bzw. *LXXXI* nummeriert (statt *LXXV* und *LXXVI*). Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich der Fehler aufgrund einer optischen Verwechslung des Zahlzeichens *V* mit *X* ergeben hat, was darauf hindeutet, dass der Schreiber nicht selbständig gezählt, sondern die Zählung aus seiner Vorlage übernommen hat. Die Vorlage scheint somit 76 Kapitel gezählt zu haben.

Dies trifft sich wiederum mit dem Faktum, dass Kapitel 59 in *M* zwar eine Kapitel-Nummer, jedoch abermals keine Kapitel-Überschrift trägt. In Kapitel 58 (*ut convivium nulli praeparetur*) schreibt Donat in Anlehnung an die Caesarius-Regel, dass für keinen Fremden (vom Bischof abwärts) ein Mahl bereitet werden möge. Diese Vorschriften ergänzt Donat durch die von ihm eigenständig formulierte Anweisung, dass niemand, weder die Äbtissin, noch eine der Schwestern, außerhalb des Klosters ein Mahl besuchen solle, und gibt die Anweisung, dass, wenn für die Nonnen Lebensmittel gebracht werden, diese von den Pförtnerinnen in Empfang genommen und im Kloster zubereitet werden sollen. Daran schließt Kapitel 59 (ohne Überschrift) wiederum in wörtlicher Übernahme eines Abschnittes aus Caesarius an, das lediglich aus einem einzigen Satz besteht: *abbatissa nisi inaequalitate aliqua*

<sup>48</sup> Michaela Zelzer hatte in ihrem 1989 erschienenen Aufsatz „Die Regula Donati ...“ (s. oben Anm. 41) zwar nur eine Kapitelfolge und kein als solches betiteltes Inhaltsverzeichnis der Regel gegeben, schrieb aber damals (p. 27): *XXXVII Quot sunt gradus humilitatis* | *XXXVIII–XLVIII Secundus – Duodecimus humilitatis gradus*; erst später entwickelte sie die Theorie, dass die Kapitelnummern ohne Überschrift zu tilgen seien.

*aut infirmitate vel occupatione compellente extra congregationem suam penitus non reficiat.* Diese allein an die Äbtissin gerichtete Vorschrift ist inhaltlich sehr eng mit dem Vorhergehenden verbunden, und es wäre ohne Weiteres denkbar, dass dieser Satz seinen Platz in Kapitel 58 haben könnte (wenn Donat ein neues Kapitel beginnen lässt, ist normalerweise ein neuer Gedankengang oder ein neues Thema Anlass dafür). Es stellt sich somit die Frage, ob dieser Satz bei Donat tatsächlich für sich steht<sup>49</sup> (und ob tatsächlich nach der Kapitel-Nummer eine Überschrift ausgefallen ist<sup>50</sup>). Ist womöglich das ohne Überschrift überlieferte Kapitel 59 irrtümlich nummeriert worden, und ist somit die Gesamtzahl von 76 Kapiteln für die Donat-Regel korrekt? Wäre Kapitel 59 irrtümlich nummeriert worden, müsste man annehmen, dass der Schreiber die Kapitel 60, 61 und 62 kurzfristig unabhängig von seiner Vorlage (wo sie 59, 60 und 61 gewesen sein müssten) weitergezählt hat, bis er in Kapitel 63 wieder auf die Zählung der Vorlage zurückgriff, was auch das bis zum Ende reichende Zurückfallen um eins erklären könnte.

Zieht man allerdings wiederum Donats Quelle (Caesarius) in Betracht, findet sich die gliedernde Unterteilung dieses Abschnittes in Kapitel 58 und 59 mit dem gesetzten Kapitel-Beginn bzw. mit einer exakt an jener Stelle gesetzten Kapitel-Nummer auch in der Quelle: Donat übernimmt in Kapitel 58 Caes. 39, 1f. (anschließend ergänzt durch Donats eigene Hinzufügung) und in Kapitel 59 Caes. 41, das auch bei Caes. nur aus diesem einen Satz besteht.<sup>51</sup> Donat könnte bei der Setzung dieser Kapitelzahl also abermals von seiner Quelle angeregt gewesen sein; dass umgekehrt einem Schreiber an exakt jener Stelle, an der in Donats Quelle zufällig ebenfalls eine Numme-

<sup>49</sup> Die Kürze von Don. 59 ist ungewöhnlich, jedoch etwa mit Don. 64 parallelisierbar, das analog zur Quelle (Caes. 56) lediglich folgende Anweisung enthält: *capita numquam altiora ligent nisi quomodo in hoc loco mensuram de incato fecimus*. Die Kürze stellt für sich genommen also kein Argument dafür dar, dass ein einzelner Satz nicht als eigenes Kapitel gelten darf (siehe dazu auch o. Anm. 12).

<sup>50</sup> Lucas Holstenius (s. o. Anm. 5) rekonstruierte *ne abbatissa extra congregationem reficiat*, was Prischl (s. o. Anm. 4) übernahm, und was Michaela Zelzer unter der Abänderung zu *ut ... non reficiat* (stilistisch an Donat angepasst) ebenfalls übernehmen wollte (an der Zählung dieses Kapitels nahm sie keinen Anstoß, und auch die Abweichung in der Gesamtzahl wurde von ihr nicht thematisiert).

<sup>51</sup> Im Capitula-Index zur Caesarius-Regel lautet die Überschrift zu Kapitel 41 (dort als Kapitel 38 bzw. in der Handschrift *B* als 41 gezählt): *ut abbatissa numquam nisi infirmitate faciente extra congregationem manducet*, und es ist inhaltlich aufgrund der folgenden Überschrift, aber auch aufgrund der im Regeltext eingefügten Kapitelzahlen klar, dass Caes. 41 aus einem einzigen Satz besteht.

rierung stand, ein Irrtum passiert ist (aus welchem Grund jedoch an dieser Stelle, die keinen deutlichen inhaltlichen Einschnitt darstellt?), ist zwar nicht unmöglich,<sup>52</sup> aber recht unwahrscheinlich.<sup>53</sup>

Einschränkend muss aber vermerkt werden, dass Donat nicht immer dort, wo in seiner Quelle ein nummeriertes Kapitel beginnt, selbst eine Nummer gesetzt, sondern die Inhalte bisweilen mit anderen in einem Kapitel verbunden hat. Dies zeigen etwa Don. 7, 9 (Quelle ist Caes. 7, 1); 9, 5 (Quelle ist Caes. 21, 1) oder 52, 8 (Quelle ist Caes. 33, 1; stets unter der Voraussetzung, dass auch in Donats Vorlage an eben diesen Stellen Kapitel-Unterteilungen zu finden waren, wie sie die uns erhaltenen Caesarius-Handschriften bieten). Daraus ergibt sich freilich die Frage, warum Donat ausgerechnet hier, da der Satz, der bei ihm Kapitel 59 darstellt, inhaltlich klar in Kapitel 58 integrierbar wäre bzw. in dessen unmittelbaren Zusammenhang gehört, die Setzung eines gliedernden Einschnittes für notwendig erachtet hat. Dies lässt sich nicht beantworten und lag im Ermessen des Donat.

Es lässt sich jedenfalls festhalten, dass in *M* (abgesehen vom Versehen bei der Nummerierung der letzten zwei Kapitel) in jedem Fall ein Fehler vorliegt: entweder wurde gegenüber Donats Original ein Kapitel zu viel nummeriert (wahrscheinlich Kapitel 59, und Donats Regel umfasst dann nur 76, nicht 77 Kapitel), oder die Zählung irrt in *M* von Kapitel 63 an. Da die Kapitelnummerierung auf Donat zurückgeht (vgl. Don. epist. 18f.), berührt diese Frage die Textkritik und damit die Rekonstruktion des Originals.

Nach den Überlegungen zu den *gradus humilitatis* und zu Kapitel 58/59 muss schließlich auch die Gesamtzahl der Kapitel hinterfragt und hinsichtlich Fehlergenese untersucht werden. Geht man davon aus, dass die in

<sup>52</sup> Vgl. die oben angeführten Beispiele aus der Regula Pauli et Stephani oder der Regula Aureliani ad monachos, die zeigen, dass Kapitel-Nummern irrtümlich an Stellen gesetzt werden, wo sie nicht vorgesehen waren; auch in der Überlieferung zur Caesarius-Regel ist übrigens in der Handschrift *B* (Bamberg, Staatsbibliothek Lit. 142, s. X, fol. 76) eine Ungenauigkeit passiert: die Kapitelnummer XLI steht nach dem Satz *abbatissa nisi inaequalitate* ... und nicht davor (*abbatissa* ist allerdings mit einer farbigen Initiale gestaltet und somit als Kapitel-Beginn gekennzeichnet). – Dass ein Schreiber (der Donat-Regel) Caesarius' Nonnenregel derart gut kannte, dass er indirekt durch diesen Regeltext beeinflusst ein Gliederungszeichen gesetzt hätte, erscheint wenig plausibel, außer es gäbe Grund zur Annahme, dass die Donat-Regel in einem nach der Caesarius-Regel lebenden Nonnenkloster von einer Nonne abgeschrieben wurde und dass diese Abschrift eine der Vorstufen von *M* darstellt.

<sup>53</sup> Wie die Überlegungen zu den Demutsstufen gezeigt haben, könnte die Setzung einer Kapitelnummer für Donat offenbar auch nicht immer mit dem Beginn eines ‚echten‘ neuen Kapitels einhergehen, weshalb auch das Fehlen einer Überschrift nicht als zwingendes Indiz zu werten ist, dass auch die Nummerierung eindeutig nicht korrekt wäre.

*M(ac.)* als Zahl überlieferte Gesamtzahl ‚76‘ (nämlich *LXXXI* für *LXXVI*) korrekt ist, könnte eine irrtümliche Hinzufügung von Kapitel 59 ein möglicher Grund gewesen sein, dass fälschlich 77 Kapitel gezählt wurden. Dies würde also für eine Tilgung der Kapitelnummer 59 und die Zählung von 76 Kapiteln sprechen. Geht man umgekehrt davon aus, dass wie in *M* 77 Kapitel Nummern trugen und die genuine Donat-Regel also 77 nummerierte Kapitel (inklusive 59) umfasste, stellt sich freilich die Frage, wie es zur versehentlichen Änderung der Zählung hin zu 76 Kapiteln gekommen ist. Wenn man einen Text eigenständig durchnummeriert, sind derartige Versehen nicht auszuschließen; irrt man einmal bei der Zählung und zählt dann selbständig weiter, setzt sich der Fehler fort. *M* scheint allerdings, wie oben erwähnt, zumindest für die letzten zwei Kapitel die Zählung aus der Vorlage übernommen und nicht eigenständig gezählt zu haben; das muss jedoch nicht auch für die Vorlage von *M* zutreffen, was bedeutet, dass der Fehler in einer Vorstufe von *M* passiert sein könnte. In diesem Zusammenhang sei als Beispiel der *Capitula-Index* von Columbans Coenobial-Regel bzw. die Handschrift St. Gallen, Stiftsbibliothek 915, s. IX, erwähnt: Das Inhaltsverzeichnis umfasst relativ lange Überschriften bzw. vielmehr kleine Inhaltsangaben zu den 15 Kapiteln der Regel, und diese Inhaltsangaben erstrecken sich jeweils über mehrere Zeilen (stellen also für sich genommen bereits so etwas wie sehr kurze Kapitel dar; im genannten St. Gallener Codex ist das Verzeichnis auf den Seiten 170–172 zu finden). Der Schreiber dieser Handschrift hat im Index immer dort, wo ein neues Kapitel beginnt, diesen Beginn mit einer roten Initialie gestaltet und damit jeden Neueinsatz klar gekennzeichnet. So auch für Kapitel 6, das oben auf Blatt 171 beginnt. Offenbar in einem weiteren Schritt scheinen – wohl nicht mehr mit Blick auf seine Vorlage – die dazugehörenden Kapitel-Nummern hinzugefügt worden zu sein; dabei scheint nach dem Umblättern von Blatt 170 zu 171 der Beginn von Kapitel 6 übersehen worden zu sein, weil Kapitel 6 keine Nummer trägt und Kapitel 7 als 6 nummeriert ist. Der Fehler in der Zählung setzt sich fort, so dass das letzte Kapitel die Nummer 14 trägt, obwohl es in Wahrheit 15 Kapitel sind (der Fehler wurde später mit anderer Tinte korrigiert).<sup>54</sup> Dieses Versehen ist also passiert, obwohl, wie gesagt, in der Vorlage offenbar klar ersichtlich war, wo Neuanfänge vorliegen, was die roten Initialen im St.

<sup>54</sup> Die ebenfalls im 9. Jh. entstandene Handschrift zu Columbans Coenobial-Regel, Lambach, Stiftsbibliothek XXXI, enthält das Inhaltsverzeichnis in korrekter Nummerierung. Die etwa zur selben Zeit entstandenen Handschriften zur längeren Fassung der Coenobial-Regel (München, Clm 28118, s. IX, und Paris, BN Lat. 4333B, s. IX) können nicht zum Vergleich herangezogen werden, weil in ihnen das Verzeichnis fehlt.

Gallener Codex erkennen lassen.<sup>55</sup> Unter diesem Aspekt stellt sich freilich folgende Frage: Ist mit Sicherheit auszuschließen, dass Vergleichbares nicht auch im Falle der Donat-Regel passiert sein könnte? Kann ausgeschlossen werden, dass der Schreiber einer Vorgänger-Handschrift von *M* zuerst den Text abgeschrieben und nachträglich überall dort, wo Kapitel-Anfänge sind, Rubrizierungen vorgenommen bzw. die Zahlen gesetzt hat? Könnte es also sein, dass nach Donats Kapitel 61 an irgendeiner Stelle (vielleicht ähnlich wie im St. Gallener Codex, wo dies mit einiger Wahrscheinlichkeit aufgrund eines Seitenwechsels passiert ist) ein Kapitelbeginn bei der Zählung übersehen wurde, wodurch es zu der Abweichung kam?<sup>56</sup>

Wie an sehr vielen Stellen der Donat-Regel bleibt auch hier die Entscheidung letztlich unsicher. Auch wenn es verlockend erscheint, mit einer Tilgung der Zählung des überschriftslosen Kapitels 59 die Zählung an die Zahl 76 ‚anzupassen‘ und somit den Widerspruch zu beseitigen, bleibt fraglich, ob damit nicht womöglich eine von Donat in Analogie zu seiner Vorlage gesetzte Gliederung entfernt wird, und Donat durchaus 77 Kapitel nummeriert hat<sup>57</sup> (abermals ist unklar, wie und ob Donat die Untergliederung in

<sup>55</sup> Vielleicht fehlten aber in der Vorlage die Kapitel-Nummern? – Möglicherweise zeigt auch die Abweichung der Zählung im Inhaltsverzeichnis der Aurelian-Regel, in dem gegenüber der Gliederung im Regel-Text Überschriften fehlen (unter der Voraussetzung, dass die Gliederung im Regel-Text an diesen Stellen korrekt ist), dass die Überschriften zuerst ohne Zählung aufgeschrieben wurden, wobei einzelne Überschriften ausgefallen sind, und dass auch in diesem Inhaltsverzeichnis die Kapitelnummern unabhängig von der Vorlage erst nachträglich hinzugefügt wurden?

<sup>56</sup> Diese Hypothese könnte auch mit der Frage nach der Zählung im Demutskapitel in Zusammenhang gebracht werden: Wenn keine Nummerierung übernommen wurde, sondern wenn ein Schreiber überall dort, wo eine Initiale markant gestaltet war, eine Kapitel-Zahl angebracht hat, könnte auch jede einzelne Demutsstufe irrtümlich nummeriert worden sein (sollte ein unachtsamer Schreiber somit sogar um 12 [!] Kapitel von der Vorlage abgewichen sein, müsste man wohl ausschließen, dass ihm irgendwelche Informationen vorlagen, wie viele Kapitel die Donat-Regel insgesamt umfasste). Allerdings muss der Fehler in mehreren Stufen passiert sein: zuerst müsste ein unachtsamer Schreiber die 11 Kapitel-Nummern im Demutskapitel angebracht haben, so dass es zur Gesamtzahl von 76 gezählten Kapiteln kam (worauf ja die Zählung *LXXXI* für das letzte Kapitel in *M* hinweisen würde), und erst in einem weiteren Schritt müsste ein weiterer unachtsamer Schreiber auch noch Kapitel 59 irrtümlich nummeriert haben. Ein solcher zweimaliger Irrtum ist wenig wahrscheinlich.

<sup>57</sup> Anknüpfend an die zuvor schon besprochene Frage, ob Donat oder einem ihm assistierenden Schreiber beim Abschreiben der Quellen ihrerseits Fehler unterlaufen sind, stellt sich jedoch auch die Frage, ob nicht vielleicht sogar im Original Unklarheit herrschte: Könnte sein, dass die Nummerierung 59 zuerst angebracht, von ihr aus weitergezählt, später aber von Donat die Zählung 59 getilgt und die übrigen Zahlen korrigiert wurden –

seinem Inhaltsverzeichnis angezeigt hat, wenn Kapitel 59 keine Überschrift getragen hat).

Durch die Rekonstruktion des Inhaltsverzeichnisses wird der Donat-Regel ein integrativer Bestandteil zurückgegeben, den der Autor selbst in epist. 18–20 klar bezeugt und von dem er sogar angibt, an welcher Stelle dieses Verzeichnis zu finden war (nämlich zwischen seiner Epistel und dem Regel-Text).<sup>58</sup> Welche Unsicherheiten in diesem Zusammenhang jedoch bestehen, haben die vorgestellten Überlegungen darzulegen versucht, in denen jedoch zumindest gewisse Plausibilitäten aufgezeigt wurden, und zwar dass Donat in Analogie zu seinen Quellentexten auch dort untergliedert haben könnte, wo es ohne Blick auf die Quellen vielleicht weniger nahe liegend erscheint. Ohne weitere direkte Textzeugnisse zur Donat-Regel lässt sich in dieser Frage aber letzte Sicherheit nicht gewinnen.

Victoria Zimmerl-Panagl  
Universität Salzburg, Fachbereich Altertumswissenschaften – CSEL  
Postgasse 7–9/3  
1010 Wien

---

auch der umgekehrte Weg, dass 59 nachträglich nummeriert und die Zählung angepasst wurde, wäre denkbar –, so dass es bereits im Original gewissermaßen zwei Zählungen gab. Welche jedoch – sollte dies tatsächlich passiert sein – die korrigierte und damit letztlich gewollte Fassung ist, kann abermals nicht entschieden werden.

<sup>58</sup> In der Textedition (CSEL 98) wurde aus diesem Grund das Inhaltsverzeichnis anhand der überlieferten Kapitel-Überschriften rekonstruiert und insgesamt als Konjektur kenntlich gemacht. Die Kapitel 37–48 wurden darin zwar unter dem Titel *Quot sunt gradus humilitatis* subsumiert, jedoch lässt sich – wie dargelegt – nicht ausschließen, dass Donat eine andere Lösung des Problemes gefunden hat, weshalb an dieser Stelle beispielsweise die streng wörtliche Übernahme der Kapitel-Überschrift 37 für das Inhaltsverzeichnis nicht anzunehmen wäre.

